

Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet  
"Dr.-Heinrich-Köhler-Straße"

Bebauungsvorschriften

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf die Bauflucht für Autogaragen beiderseits des Straßenzuges R<sub>1</sub>- R<sub>3</sub>.

Es gelten folgende Vorschriften:

Die Bauflucht für Garagen beträgt mindestens 8 m von der Straßengrenze, der seitliche Abstand von der Nachbargrenze mindestens 2 m. Bei Einhaltung eines Abstandes von 16 m von der Bauflucht des Hauptkörpers können Garagen auf die Grenze gestellt werden.



Walldürn, den 19. Juni 1964

Das Bürgermeisteramt

J.V.